

## Bericht über den Verfahrensverlauf Hochwasser-Rückhaltebecken Waldberg

Das Bayerische Verwaltungsgericht Augsburg (BVG) hat am 29.04.14 die Klage des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) gegen den Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Augsburg mit seinem 47 seitigen Urteil abgewiesen. Die Kosten des Verfahrens hat der BN als Kläger zu tragen.

Es ging darum, ob das Naturdenkmal in das Hochwasser-Rückhaltebecken (HRB) für den Hochwasserschutz einbezogen werden kann. Das sehr wertvolle Gebiet ist seit Herbst 1980 in Pflege und wurde zunächst von Herrn Bernhard Uffinger und seit 20 Jahren von Herrn Johannes Enzler gepflegt. Von Dr. Fritz Hiemeyer und von Herrn Offner liegen wesentliche Untersuchungen zum Moor vor.

Geklagt hatte jetzt der Bund Naturschutz als Eigentümer. Nach scheinbar positivem Verlauf beim Ortstermin und in der Verhandlung wurde die Klage kostenpflichtig (15.000 Euro) abgewiesen, obwohl Alternativen vorgestellt wurden.

Damit sind nach Meinung des Klägers, der ich mich voll anschließe, wertvollste Arten aufs Spiel gesetzt. Von amtlicher Naturschutzseite erhielten wir keine Unterstützung, geschweige denn Rückendeckung, dies bei einem Naturdenkmal und bei dort vorkommenden FFH-Arten. (Aussage Herr Dr. E. Pfeuffer)

Die Frist für einen Antrag auf Zulassung der Berufung ist am 23.07.14, die Begründungsfrist für einen solchen Antrag, läuft dann einen Monat später ab, ist also am 25.08.14 abgelaufen.

### **26.06.14 Tagung Zweckverband zur Unterhaltung und für Hochwasserschutzmaßnahmen für Gewässer III. Ordnung in Willishausen:**

Der BN Regionalreferent Herr Thomas Frey konnte der öffentlichen Sitzung als Zuhörer beiwohnen und bekam aber kein Rederecht!

Leider wurden in dem Vortrag von Herrn Dinger einige Sachverhalte sehr einseitig, m.E. sogar irreführend vorgetragen (u.a. Entwicklung des Biotops in der Vergangenheit, Schutzmöglichkeiten durch ein Pflegekonzept).

Als zentrales Argument wurde von Herrn Dinger vorgebracht, dass ein Alternativkonzept auch keinen entscheidend besseren Schutz des Naturdenkmals bewirken würde. Dabei wurde ein Zweibeckenmodell Waldberg-Heiligenholz vorgetragen. Dieses Modell entspricht aber in keinster Weise dem vom Büro Dr. Heimbucher (bekam keine Vortragsmöglichkeit!) entworfenen Alternativkonzept. Das Zweibeckenmodell (Waldberg-Heiligenholz) wurde vom Hochwasserzweckverband in einer Variantenuntersuchung ganz zu Beginn des Prozesses entworfen.

**Weil auch diese Zweibecken-Variante das Hangquellmoor nicht ausreichend schützt, hat der BN ein Alternativkonzept in Auftrag gegeben, welches das Naturdenkmal zweifellos vor Beeinträchtigungen bewahrt.**

Dieses Alternativkonzept teilt den Oberlauf der Schwarzach südl. von Waldberg in seine fünf Teileinzugsbereiche und ist so berechnet, dass mit kleineren Teileinzugsbereichsbecken + weiteren Maßnahmen ein HQ100 Schutz erreicht werden könnte. (Aussage Herr T. Frey in seinem Schreiben an die Verbandsbeiräte)

09.07.14 Der BN hat durch Rechtsanwalt Dr. Jur. U. Kaltenecker Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München gegen das Urteil beantragt und begründet. Ein Termin ist noch nicht bekannt.

Nach der Abweisung der Klage durch das BVG gab der BN dem Büro für ökologische

Gutachten Dipl. Ing. Markus Bräu den Auftrag mit der Aufgabenstellung, die Einschätzungen und Aussagen in den landschaftsplanerischen Unterlagen auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen. Dabei wird der Fokus auf Sachverhalte gelegt, die auch eine veränderte rechtliche Beurteilung nach sich ziehen. Daher wird im Gutachten ausgehend von den Beurteilungen des Gerichtes, die sich i.W. auf Aussagen der Gutachter des Antragsstellers für das gegenständliche Projekt stützen, überprüft inwiefern diese zutreffen.

Da die Frage des Tötungsrisikos für Individuen von *P. nausithous* eine eingehendere fachliche Erörterung erfordert, wird dieses Thema anschließend ausführlicher dargestellt.

Zur Überprüfung der aktuellen Bestandssituation und Habitatnutzung von *Phengaris nausithous* im Eingriffsbereich und seinem näheren Umfeld wurden zwei Geländebegehungen zur Flugzeit durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Anhang zu diesem Gutachten dargestellt. (Auszug Fachgutachten)

Somit wurde ein weiteres 25 seitiges Fachgutachten u.a. zum Wiesenknopfameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) erstellt, das nun die Argumente des BN unterstützen soll. (Aussage Herr Enzler)

*Nun sind wir wieder alle gespannt, ob diesmal für die Natur, anstatt für die Interessen der Projektträger entschieden wird!*

Zusammengestellt von Bernhard Uffinger